Lieferbedingungen für Lieferanten

Esterno Exclusive B.V., Handelsname Esterno Exclusive Automotive, Rosanderwaard 27, 2904 SK Capelle aan den IJssel, Niederlande. Handelsregister (KvK) 42012427, USt-IdNr. NL869284277B01.

Diese Bedingungen gelten für jede Bestellung und Kaufbestätigung von Esterno Exclusive Automotive („Esterno“). Die Bestellung ist erst verbindlich, wenn der Lieferant diese Bedingungen schriftlich bestätigt hat (Unterschrift oder E-Mail „einverstanden“).

1. Verkäufer und Rechnung

Der Lieferant verkauft im eigenen Namen an Esterno Exclusive B.V. und stellt pro FIN eine Rechnung mit Farbe und Ausstattung aus. Alle Preise sind netto. Die Rechnung nennt die USt-IdNr. beider Parteien, das Lieferdatum und den Grund für 0 % MwSt. (z. B. „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung, § 4 Nr. 1b i.V.m. § 6a UStG“ oder „steuerfreie Ausfuhrlieferung, § 4 Nr. 1a i.V.m. § 6 UStG“). Eine Proforma ist keine Endrechnung.

2. Lieferung und Bestimmungsland

Jede Bestellung nennt die Lieferbedingung (Abholadresse oder Lieferung frei Bestimmungsort) und das Bestimmungsland. Vor der Bestellung bestätigt der Lieferant schriftlich, dass die Lieferung dorthin erlaubt ist (keine Beschränkungen durch Hersteller, Importeur oder Vorbesitzer).

3. Umsatzsteuer und Ausfuhr

- **Bestimmungsland in der EU:** innergemeinschaftliche Lieferung zu 0 %, nur wenn die Fahrzeuge tatsächlich im Bestimmungsland ankommen. Nachweis: unterschriebene CMR und/oder Gelangensbestätigung.
- **Bestimmungsland außerhalb der EU (z. B. Schweiz):** der Lieferant ist Ausführer, erstellt die Ausfuhranmeldung (EX1/MRN) mit seiner eigenen EORI-Nummer und rechnet netto als Ausfuhrlieferung ab. Die Fahrzeuge gehen direkt ins Bestimmungsland, nicht über ein anderes EU-Land, außer schriftlich vereinbart.
- Keine Rechnung mit MwSt. (brutto) und keine Änderung der steuerlichen Behandlung ohne schriftliche Vereinbarung vor der Bestellung.

4. Unterlagen vor der Verladung

Spätestens 2 Werktage vor der Abholung, pro FIN als Scan: EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC), Zulassungsbescheinigung Teil I und II (falls zugelassen) und ein Schadensbericht, falls Schäden vorhanden sind. Bei der Verladung: Originale, 2 Schlüssel und das gesamte Zubehör an den Fahrer.

5. Transport und Verladung

Die Bestellung nennt, wer den Transport organisiert. Der Lieferant nennt Ladeadresse, Öffnungszeiten und Ansprechpartner und stellt die Fahrzeuge zum vereinbarten Termin bereit. Der Lieferant unterschreibt die CMR als Absender, soweit dies für die Ausfuhr nötig ist.

6. Zahlung

Zahlung per Überweisung nach schriftlicher Bestätigung der Verfügbarkeit, Erhalt der Endrechnung und der Unterlagen nach Punkt 4. Keine Anzahlungen ohne schriftliche Vereinbarung.

7. Zustand

Die Fahrzeuge werden wie beschrieben geliefert (Kilometerstand, Ausstattung, Schäden). Nicht angegebene Schäden oder Abweichungen berechtigen Esterno, das Fahrzeug abzulehnen oder eine Preisanpassung zu vereinbaren.

8. Änderungen und Stornierung

Jede Änderung nach der Bestellbestätigung an Lieferweg, steuerlicher Behandlung, Unterlagen oder Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung von Esterno. Kann der Lieferant nicht wie vereinbart liefern, kann Esterno die Bestellung kostenfrei stornieren; geleistete Zahlungen werden innerhalb von 3 Werktagen erstattet.

9. Vertraulichkeit und Kundenschutz

Kunden, Lieferadressen und Preise von Esterno sind vertraulich. Für 24 Monate wird der Lieferant Kunden, die er über Esterno kennenlernt, weder direkt noch indirekt kontaktieren oder beliefern.

10. Anwendbares Recht

Es gilt niederländisches Recht. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Rotterdam.

Einverstanden für Bestellung Nr. _____

Lieferant (Firma): _____	Esterno Exclusive B.V.
Name: _____	Name: R. Kraaier
Datum / Ort: _____	Datum / Ort: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____